

Änderung des Bebauungsplanes „Rosenau II“

Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes


Der Bebauungsplan „Rosenau II“ weist zwischen zwei Gewerbegebieten ein Mischgebiet aus. Ein Teil dieses Mischgebietes ist bereits mit Wohnbebauung belegt. Durch die Änderung soll der besonderen Lage des Grundstücks Fl.Nr.125 zwischen den Gewerbegebieten im Süden und Norden Rechnung getragen werden.

Eine teilweise Nutzung mit nicht störendem Gewerbe ist notwendig, um den Gebietscharakter sicherzustellen. Mit diesem Deckblatt soll die Grenze für Wohnbebauung festgelegt werden.

Im Auszug aus dem Katasterkartenwerk ist der Geltungsbereich des Deckblatts und diese Grenze dargestellt.


Textliche Festsetzungen

Für das Deckblatt Nr. 1 gelten die Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes i.d.F. vom 06.06.94 in vollem Umfang. Außerdem gelten folgende Ergänzungen:

- 3.1.1.4  Abgrenzung der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes in Ergänzung zur Festsetzung Nr. 3.1.1.2 des Bebauungsplanes.
- 3.3.2.4 Im nördlichen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 125, in dem Wohnbebauung zugelassen ist, muß an der südöstlichen Grundstücksgrenze mindestens eine Obstbaumreihe gepflanzt werden.

Rinchnach, 19.05.1999

GEMEINDE RINCHNACH


Schaller
1.Bürgermeister

